

Änderungen im Urheberrecht und ihre Auswirkungen für die Fernleihe

Stefan Lohrum, KOBV-Zentrale im Zuse Institut Berlin



Änderungen im Urheberrecht und ihre Auswirkungen für die Fernleihe Folien aus dem Vortrag von B.Gillitzer

Bundesweit einheitliche Umsetzung der Regelungen durch Vorgaben der AG
Leihverkehr

Technische Anpassungen:
Selbstauskunft des Nutzers,
Elektr. Lieferung an Nutzer

Zeitplanung

Datenschutz in der Fernleihe

Überblick: die Lieferung von Kopien in Fernleihe und Dokumentlieferung nach § 60 e UrhG

- Gesetzesleid und Gesetzesfreud
- Kleinteiliges: die 10%-Regelung
- Elektronisches...
- Und seine Folgen
- Kommerzielle Zwecke
- Wissenschaft und Kiosk
- Finanzielles: die Tantieme

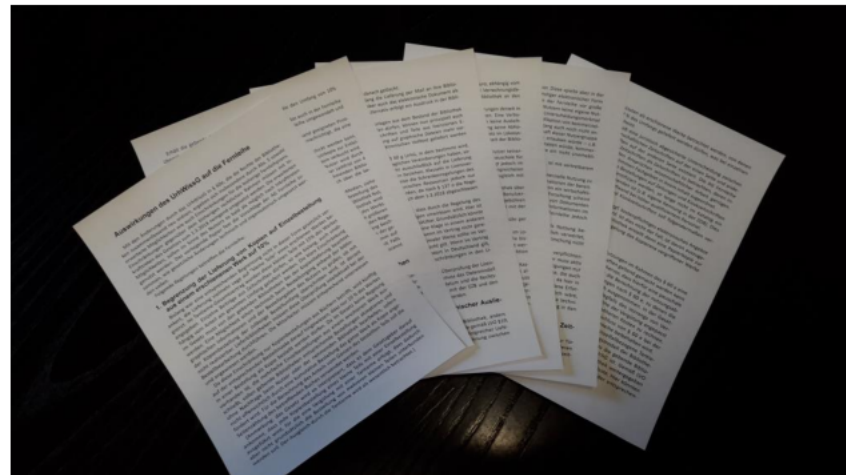
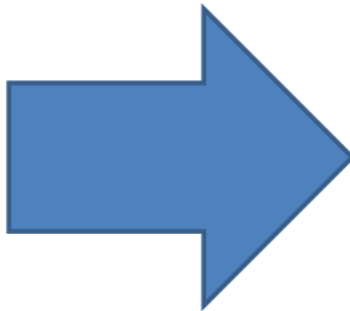


Dr. Berthold Gillitzer

Gesetzesleid und Gesetzesfreud

§ 60e (5):

Auf Einzelbestellung an Nutzer zu nicht kommerziellen Zwecken übermitteln dürfen Bibliotheken Vervielfältigungen von bis zu 10 Prozent eines erschienenen Werkes sowie einzelne Beiträge, die in Fachzeitschriften oder wissenschaftlichen Zeitschriften erschienen sind.



Dr. Berthold Gillitzer

Gesetzesleid und Gesetzesfreud

§ 60e (5):

- **Bietet Möglichkeiten** zum verbesserten Service
- **Schränkt** gegenüber den bisherigen Möglichkeiten nochmals **ein**
- Einschränkungen müssen zwingend ab 1.3.2018 beachtet werden
- Der verbesserte Service soll im Sinne der Nutzer so bald als möglich ab dem 1.3.2018 angeboten werden

Dr. Berthold Gillitzer

Gesetzesleid und Gesetzesfreud

§ 60e (5) ersetzt im Wesentlichen den bisherigen § 53a UrhG

- Keine Verknüpfung mit § 53

⇒ **Klarere Struktur, klarere Schrankenregelung**

- Gilt nur für öffentlich zugängliche Bibliotheken, die keinen unmittelbaren oder mittelbaren kommerziellen Zweck verfolgen

⇒ **Kommerzielle Informationsanbieter unterliegen weiterhin den Regelungen von § 53 mit zum Teil besseren Möglichkeiten: Vervielfältigung im Auftrag**

Dr. Berthold Gillitzer

Kleinteiliges: die 10%-Regel

Was darf geliefert werden?

➤ Auf Einzelbestellung:

- **Einzelne Beiträge aus einer wissenschaftlichen oder Fachzeitschrift (siehe unten...)**
- **10 % eines erschienenen Werkes**

- Bislang: „kleiner Teil“ mit unterschiedlicher Interpretation zwischen 10% und 20%;
- 15% gemäß Tantiemevertrag

Dr. Berthold Gillitzer

Kleinteiliges: die 10%-Regel

- Was darf geliefert werden?
- Deutliche Verringerung
 - ⇒ Häufigere Überschreitung in der Bestellung
 - ⇒ Häufiger kumulierende Kettenbestellung
 - ⇒ Kontrolle bei jeder Bestellung unter Beachtung der Seitenzahl des Buches
 - ⇒ Unsichere Rechtslage hinsichtlich mehrerer Bestellungen aus einem Buch (Ausgleich durch Tantieme?)

Dr. Berthold Gillitzer

Elektronisches...



Wie darf geliefert werden? Die gute Nachricht

- Keine Einschränkung hinsichtlich des Lieferwegs
⇒ **Auch Lieferung in sonstiger elektronischer Form**
(Web-Download, E-Mail Anhang)
- Keine Einschränkung hinsichtlich der Vorlage
⇒ **Lieferung auch aus elektronischen Zeitschriften und E-Books** (§ 60g -> Vorrang des Urheberrechts vor dem Lizenzvertrag)

Dr. Berthold Gillitzer

Elektronisches...

Wie darf geliefert werden? Das Wasser im Wein

- Liefermöglichkeit aus e-Ressourcen gilt **nur für Lizenzverträge ab dem 1.3.2018** (§ 137 o)
- Vorrang des Urheberrechts gilt **nicht, wenn die Rechtswahlvereinbarung im Vertrag kein deutsches Recht vorsieht**
- Vorrang des Urheberrechts gilt **nicht, bei gesondertem Vertrag** zum Lieferdienst (§ 60g)



Elektronisches... die Folgen

- Aus e-Ressourcen darf zunächst nur gemäß Lizenzvereinbarung geliefert werden
- ⇒ Lieferungen **aus e-Ressourcen** (ca. 1/3 der Lieferungen) fast **ausschließlich in Papierform** annehmende Bibliothek
- ⇒ Überprüfung der **Lizenzkonditionen aus EZB** bleibt bestehen
- ⇒ ~~EZB Datenmodell und alle zu pflegenden Schnittstellen müssen erweitert werden.~~
~~Rechtswahl; Datum des Lizenzvertrags~~
- ⇒ ~~Daten müssen (auch für Altverträge) erfasst werden~~

Dr. Berthold Gillitzer

Elektronisches... und noch mehr Folgen

- **Keine Subito Lieferung aus E-Ressourcen** ohne zusätzlichen Lizenzvertrag
- **Kostenerhebung bei elektronischer Lieferung** muss geklärt werden
- Service wird für den Nutzer **intransparent**

Dr. Berthold Gillitzer

Kommerzielle Zwecke...

- Lieferung nur zu nicht kommerziellen Zwecken
- ⇒ Keine **Unterscheidung der Nutzergruppen** in der Fernleihe vorhanden
- ⇒ Technische Anpassung mit zwingender **Selbstauskunft des Nutzers**
- ⇒ **Literatur**, die nicht mehr bei Verlagen erworben werden kann, ist **für kommerzielle Nutzer** im Lieferdienst gar **nicht mehr zugänglich**
- ⇒ **Eigene Lizenzverträge für Subito-Lieferung** an kommerzielle Kunden notwendig
- ⇒ **Kommerzielle Dokumentlieferdienste können** nach den Konditionen von § 53 **weiter kommerzielle Kunden beliefern**

Dr. Berthold Gillitzer

Wissenschaft und Kiosk

- Kopien einzelner Teile nur aus **wissenschaftlichen Zeitschriften oder Fachzeitschriften**
- ⇒ **Keine** Lieferung von Kopien aus **Zeitungen oder „Kioskzeitschriften“** / „Publikumszeitschriften“



Wissenschaft und Kiosk



- ⇒ **Keine** scharfe und **juristisch eindeutige Unterscheidung** vorhanden:
Nach Form und Inhalt, den Kriterien wissenschaftlicher Arbeit genügend; nur auf ein bestimmtes Fachgebiet bezogen
- ⇒ **Einzelfallprüfung** notwendig – retrospektive Kennzeichnung in der ZDB?
- ⇒ **Nicht urheberrechtsfreier Altbestand ist gar nicht mehr lieferbar** (auch nicht durch Verlage)!!!
- ⇒ Behelfslösung nach § 60e (2): **Entleihung von Kopien vergriffener Werke?**

Dr. Berthold Gillitzer

Finanzielles: die Tantieme

- Vergütung der Rechteinhaber durch **Tantieme**, die durch **Verwertungsgesellschaften** geltend gemacht werden (§ 60h)
- Begrenzung auf **Pauschalvergütung** und Stichprobe (§ 60h(3)) **gilt nicht für die Kopienlieferung der Bibliotheken**
- ⇒ **Einzelfallbezogene Vergütung** mit deutlich erhöhter Tantieme möglich
- ⇒ **Gebende Bibliothek** vermutlich **vergütungspflichtig**
- ⇒ Ausgleich mit nehmender Bibliothek gemäß LVO § 19,2
- ⇒ Das gesamte **Verrechnungsmodell** zwischen den Bibliotheken und die notwendige technische Infrastruktur müssen ggf. grundlegend überdacht werden

Dr. Berthold Gillitzer

Fazit

- ✓ Für ca. 2/3 der Lieferungen kann ein **schnellerer und komfortablerer Service** in der Fernleihe geboten werden
- ✓ **Für relevante Bestände entfällt die Möglichkeit der Lieferung** durch Bibliotheken, ohne Alternative in anderen Bereichen
- ✓ **Umfangreiche Abstimmungsarbeiten** sind regional und überregional **notwendig**
- ✓ Deutlich **aufwändigere manuelle Bearbeitung** der Bestellungen
- ✓ **Schulungsaufwand** in den Leihverkehrsregionen
- ✓ Erhebliche **technische Aufwände**
- ✓ Vermutlich **keine spürbare Verbesserung der finanziellen Kompensation der Rechteinhaber**

Dr. Berthold Gillitzer

Zeitplan

- ▶ Überregionale Abstimmung, einheitliche Vorgehensweisen
Federführend ist die Bayerische Staatsbibliothek / Bibliotheksverbund Bayern
Derzeit laufen juristische Klärungen von Einzelfragen (z.B. Selbstauskunft)
- ▶ AG Technik der AG Leihverkehr erarbeitet zeitnah (Jan/Feb) technischen Umsetzungsmöglichkeiten für die Bestellabläufe (elektr. Lieferung an Nutzer)
- ▶ Bis diese Änderungen implementiert sind, wird bis auf weiteres nach dem alten Verfahren gearbeitet. **Eigene Wege als gebende Bibliothek sind zu vermeiden**
- ▶ Februar / März werden Handreichungen für die Bibliotheken verteilt (angelehnt an den BVB und ein Workshop angeboten (Termin 15.2.2018))

=> Kein Aktionismus

Die eine oder andere Info kommt noch nach

Datenschutz in der Fernleihe

- ▶ Hintergrund:
 - EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO).
 - Übergangsregelungen enden am 25.05.2018
 - ... führt im wesentlichen zu einer „Beweislastumkehr“
- ▶ Fernleihe ist vermutlich davon betroffen
- ▶ Analyse der Daten in denn FL-Systeme und Prozesse
 - Zusammenstellung der Felder, die möglicherweise personenbeziehbare Informationen enthalten
 - Zusammenstellung der Prozesse, die die o.g. Daten nutzen
 - Klärung kritischer Felder (Benutzernummer)
 - Datensicherheit, Analyse der Sicherheit bei der Kommunikation
 - Planung eines Vorgehens zur Implementierung in den Fernleihsystemen

Prozesse mit Benutzerdaten

- ▶ Druck des Begleitscheins durch die liefernde Bibliothek (Benutzernummer, ggf. Name des Benutzers)
- ▶ Druck eines "roten Fernleihscheins" durch die nehmende Bibliothek im Bibliothekskonto des ZFL-Servers (Benutzernummer, ggf. Name des Benutzers)
- ▶ Nachfrage bei Benutzer im Signiervorgang (z.B. ob die Bestellung noch aufrechterhalten werden soll, Korrektur bibliogr. Angaben) im Bibliothekskonto (E-Mail Adresse des Benutzers)
- ▶ Emailbenachrichtigung, wenn die Bestellung eingetroffen ist.
- ▶ E-Mail-Benachrichtigung für Web-Auslieferung ab dem 1.3.2018 - soweit erlaubt
- ▶ Direkte elektronische Lieferung an Endnutzer (produktiv: E-Book-Fernleihe im BVB; geplant: regionale Auslieferung von FL-Kopien im Rahmen der Möglichkeiten des UrhWissG; Voraussetzung: E-Mail-Adresse des Benutzers (für Benachrichtigungsmail); benötigt wird auch die Benutzernummer zur Überprüfung der Identität des Abholers mit dem Besteller unmittelbar beim Download des Dokuments vom Server)
- ▶ Abgleich der Benutzerdaten im ZFL-Server aus Sunrise-Lokalsystemen (Aktualisierung insbes. der E-Mail-Adresse)
- ▶ Suche nach Bestellungen über Name, E-Mail-Adresse (bei Rückfragen)

Kommunikation mit Lokalsystemen und FL-Systemen

- ▶ STUNNEL Alma, ZFL-Server, Bibliotheca (?)
- ▶ HTTPS CBS, Kopien FL
- ▶ SLNP via SSH Sisis
- ▶ Dedizierte Faser VÖBB

=>> Hinweis / Zustimmungserklärung
Weitergabe, Speicherung von Benutzerdaten

KOBV Entwicklungen 2017

- ▶ Migration auf ZFL 4.0 (Okt.)
- ▶ Kopien auf E-Zeitschriften (Dez.)

KOBV Entwicklungen 2018

- ▶ Fehlerbehebungen bei Kopien aus E-Zeitschriften
- ▶ Freie Bestellungen in anderen Verbünden
- ▶ Umsetzung Formular „nicht kommerzielle Nutzer“
- ▶ Lieferungen an Endnutzer
- ▶ Lieferungen aus E-Books
- ▶ ... weitere Tickets

Lizenzen

Diese Präsentation steht unter der CC-BY-Lizenz:

<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>.